

Antrag

der Fraktion der FDP

Bezirkliches Monopoly beenden – keine weiteren Vorkaufsrechte ausüben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Ausübung des Vorkaufsrechts in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen oder Bereichen, in denen vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, zu stoppen.

Begründung:

Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts dient nicht dem Wohl der Allgemeinheit, sondern erfordert die Aufwendung zusätzlicher Steuermittel zu Lasten der Berlinerinnen und Berliner. Dieses Instrument dient nicht dazu, Spekulanten den Markt zu entziehen, sondern führt zu einer künstlichen Verknappung. Sowohl das vom Senat vorgelegte Konzept, als auch die bisher ausgeübten gemeindlichen Vorkaufsrechte machen deutlich, dass die Auswahl der Objekte nicht anhand nachvollziehbarer Kriterien erfolgt.

Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts von Grundstücken trägt nicht zur Bewältigung des Wohnraum Mangels dar. Sie schafft derzeit lediglich Fälle für die Kammer für Bau- und Wohnungssachen des Landgerichts Berlin, die Kosten bei erfolgreich geführten Verfahren der Rückabwicklung müssen dabei von den Bezirken getragen werden.

Abwendungsvereinbarungen werden in unterschiedlicher Weise und nach nicht einheitlichen Kriterien getroffen und stellen somit keine verbindlichen, rechtsstaatlichen Prozesse dar und spiegeln in ihrer Entstehung weder Transparenz und Nachvollziehbarkeit wider.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten der städtischer Wohnungsbaugesellschaften verstößt insbesondere dann gegen die Wettbewerbsneutralität, wenn eine Herabsetzung des Kaufpreises erfolgt. Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts stellt kein geeignetes

Instrument dar, vor negativen städtebaulichen Folgen Sorge zu tragen. Diese Aufgabe liegt ferner nicht allein im Zuständigkeitsbereich von städtischen Wohnungsbaugesellschaften, sondern stellt einen Grundsatz der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch dar und richtet sich somit an die jeweilige Zuständigkeit nach dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung.

Zur Lösung des Problems eines angespannten Wohnungsmarkts in Berlin trägt in erster Linie mehr Wohnraum bei. Statt Geld und Personal in langwierige und komplexe Verfahren zu verschwenden, sollte der Senat die Bauämter stärken, damit Bebauungspotenziale erkannt und genutzt werden können.

Berlin, den 07.11.2017

Czaja, Meister, Förster
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP